

# Beschluss der Ratsleitung

vom 03.09.2024

KR.Nr. A 0010/2024 (KR)

## **Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder (31.01.2024)** **Stellungnahme der Ratsleitung**

---

### **1. Vorstosstext**

Die Ratsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung der variablen Entschädigungen (Sitzungsgelder) der Mitglieder des Kantonsparlaments vorzulegen. Dabei sollen die Entschädigungen für die Teilnahme an Ratsitzungen, Kommissionssitzungen usw. dem Median der Schweizer Kantone angepasst werden.

### **2. Begründung**

Eine Übersicht aus dem Jahr 2017 in der NZZ zeigt, dass das Sitzungsgeld im Kanton Solothurn mit 130 Franken pro Halbtage im kantonalen Vergleich der zweittiefste Wert ist. Diese Entschädigung vermag den Lohnausfall der teilnehmenden Ratsmitglieder nicht, bzw. nur teilweise zu kompensieren und ist über Jahre hinweg auch nicht angepasst worden im Gegensatz zu anderen Kantonen.

Die Umsetzung soll, wie im Auftragstext formuliert, nicht über die Erhöhung der bestehenden Grundentschädigung gemacht werden, sondern das Sitzungsgeld an die anderen Kantone angeglichen werden. Dies betrifft die Sitzungen im Plenum, aber insbesondere sollten die Kommissions- und Fraktionssitzungen angepasst werden, da dort (v.a. in Kommissionen) die eigentliche politische Detailarbeit geleistet wird. Diese soll entsprechend einer Leistungsorientierung auch honoriert werden, da sie für das Funktionieren des politischen Systems zentral ist.

Die eher kargen Entschädigungen entsprechen dem traditionellen Bild eines Schweizer Milizpolitikers, der neben Beruf und Familie auch noch Dienst an der Allgemeinheit tut und dies vor allem aus Gemeinsinn und nicht des Geldes wegen. Es darf auch in Zukunft eine gute Portion Idealismus erwartet werden. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass die Tätigkeit angemessen entgolten werden soll.

Das Milizsystem hat an Attraktivität eingebüsst. Die Gründe sind bekannt: Das Prestige hat ab- und die Komplexität zugenommen, Arbeitgeber sind weniger grosszügig, die sozialen Rollenverständnisse etwa in der Familie haben sich geändert und maximal mögliche individuelle Freizeitgestaltung hat einen sehr hohen Stellenwert erhalten. Auch die Gemeinden kämpfen mit diesem Phänomen und haben u.a. auch ihre Entschädigungen erhöht.

Parlamentsarbeit soll anständig und im kantonalen Vergleich zeitgemäss entschädigt werden; wird doch so oder so viel Fronarbeit dafür von Miliz-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern geleistet.

### 3. Stellungnahme der Ratsleitung

#### 3.1 Zuständigkeit der Ratsleitung

Der vorliegende Vorstoss zielt auf eine Anpassung von § 28 des Kantonsratsgesetzes (KRG) und § 35 des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn (GR KR)<sup>1</sup> und betrifft damit eine ratseigene Angelegenheit. Folglich ist für deren Behandlung die Ratsleitung zuständig (§ 10 Absatz 1 Buchstabe d) sowie § 35 Absatz 1 KRG).

#### 3.2 Entwicklung der Entschädigung im Solothurner Kantonsrat

Die aktuelle gesetzliche Grundlage für die Entschädigung der Mitglieder des Solothurner Kantonsrats findet sich in § 28 KRG. Die Ausführungsbestimmungen dazu finden sich in den §§ 34<sup>bis</sup> ff. GR KR. Die Bestimmung wurde 1990 in die ursprüngliche Fassung des KRG aufgenommen. Die Ausrichtung von Taggeldern, Spesenentschädigungen und Sonderentschädigungen wurde dabei aus dem damals bestehenden Recht übernommen. Neu eingeführt wurde damals die Möglichkeit, Entschädigungen an einzelne Ratsmitglieder auszubezahlen, wenn aufgrund des Mandats regelmässig unzumutbare finanzielle Einbussen erwachsen. Der Gesetzgeber hat dabei insbesondere an die Fälle gedacht, wo wegen der Abwesenheit des Mitglieds eine Hilfsperson angestellt werden muss. Insbesondere in der Betreuung von Familienangehörigen.<sup>2</sup>

Die Bestimmungen wurden in der Folge mehrmals ergänzt und abgeändert. Insbesondere die letzte Erhöhung der Entschädigung, die per 1. Januar 2008 in Kraft trat, ist für den vorliegenden Vorstoss relevant. Damals wurde zum ersten Mal seit 26 Jahren eine Erhöhung der Entschädigung vorgenommen. Begründet wurde dies mit dem Anstieg des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) um ca. 74 %<sup>3</sup> seit dem Jahr 1981. Weiter wurde dabei die Grundentschädigung aufgenommen, welche seither unverändert bei CHF 3'000 liegt.<sup>4</sup> Eine weitere Änderung auf den 1. Januar 2015 schaffte die Möglichkeit eines Erwerbsausfallersatzes ab. Als Gründe dafür wurden unter anderem die Unpraktikabilität in der Praxis genannt.<sup>5</sup> Seit der letzten Sitzungsgeldanpassung am 1. Januar 2008 hat sich der LIK von 102.3 Punkte auf 110.2 Punkte (Basis 12.2005) erhöht, was einer Erhöhung von 7.6 % entspricht. Zusätzlich ist aufgrund von Rückmeldungen von Ratsmitgliedern davon auszugehen, dass auch der mit einem Kantonsratsmandat in Zusammenhang stehende Aufwand zugenommen hat. Gab es vor 15 Jahren noch regelmässig 15-16 Kantonsratssitzungen pro Jahr, ist die Anzahl im letzten Jahr auf 21 gestiegen – dies bei weiterhin hoher Geschäftslast. Auch hat die Komplexität von Vorlagen tendenziell zugenommen.

#### 3.3 Entwicklung in den anderen Schweizer Kantonen

Wurde im Bericht und Antrag der Ratsleitung aus dem Jahr 2007 ein grossflächiger Vergleich mit anderen Kantonen aufgrund der föderalistischen Lösungen und des damit einhergehenden Aufwands abgelehnt,<sup>6</sup> kann man heute auf bestehende Untersuchungen zurückgreifen. So hat der Kanton Zug 2022 eine Umfrage zwischen den Kantonen bezüglich der Entschädigung der Ratsmitglieder durchgeführt. Gemäss diesen Daten liegt der Kantonsrat von Solothurn auf Platz 16 (von 25 ausgewerteten Kantonen), wenn man die durchschnittliche Gesamtentschädigung und die durchschnittliche Spesenentschädigung der Kantonsparlamente vergleicht. Es wird somit klar, dass der Kanton Solothurn eher eine tiefere Entschädigung für die Kantonsratsmitglieder vorsieht.

<sup>1</sup> BGS 121.2

<sup>2</sup> Bericht und Antrag der Kommission zur Vorbereitung des Kantonsratsgesetzes vom 30. November 1988, zu § 28 S. 23.

<sup>3</sup> Beim Indexstand 1977 stieg der LIK von 112 Punkten im 1981 auf 194,8 Punkte im Jahr 2007.

<sup>4</sup> Bericht und Antrag der Ratsleitung zur Vorlage «Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrats – Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrats» vom 13. November 2007 (Bericht und Antrag 2007), S. 3.

<sup>5</sup> Bericht und Antrag der Ratsleitung zur Vorlage «Aufhebung des Erwerbsausfallersatzes für Mitglieder des Kantonsrats» vom 24. Juni 2014, S. 3 ff.

<sup>6</sup> Bericht und Antrag 2007, S. 3.

Weiter hat auch der Kanton Luzern eine Umfrage durchgeführt. Auch in dieser Umfrage, die aus dem Jahr 2024 stammt, wird ersichtlich, dass der Kanton Solothurn seinen Parlamentsmitgliedern eine eher geringe Entschädigung gewährt.

Berücksichtigt man die Umfrageergebnisse und ermittelt den Median der addierten durchschnittlichen Gesamtentschädigung und durchschnittlichen Spesenentschädigung, gelangt man zu einer medianen Entschädigung von ungefähr CHF 11'100. Der Kanton Solothurn ist dabei mit einer durchschnittlichen Entschädigung von ungefähr CHF 10'100 ca. CHF 1'000 pro Jahr unter dem kantonalen Median. Würde man die Entschädigung anhand dieser Zahlen erhöhen, hätte dies bei 100 Kantonsratsmitgliedern Mehrausgaben von ungefähr CHF 100'000 pro Jahr zur Folge.

### 3.4 Weitere alternative Möglichkeiten

Obwohl im Vorstoss erwähnt wird, dass die Erhöhung der Entschädigung über das Sitzungsgeld gemacht werden soll, darf nicht vergessen werden, dass grundsätzlich auch andere Formen von Entschädigungen, Abgeltungen oder Vorsorgesysteme existieren und/oder eingeführt werden könnten. Zu denken wäre da beispielsweise an eine spezielle Pensionskasse für Ratsmitglieder als Vorsorge, eine IT-Ausrüstung als Entschädigung oder ein fixer Erwerbsausfall als Arbeitsentgelt.<sup>7</sup>

### 3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlung der Ratsleitung

Die Ratsleitung begrüsst die Stossrichtung des Vorstosses, das Milizsystem zu stärken und das Kantonsratsmandat attraktiver zu machen. Auch sieht die Ratsleitung, dass in Bezug auf die Entschädigung Nachholbedarf besteht: Die Sitzungsgelder wurden im Kanton Solothurn seit 2008 trotz Anstiegs der Teuerung sowie Zunahme des mit dem Kantonsratsmandat in Zusammenhang stehenden Aufwands nicht mehr angepasst.

Es ist für eine Demokratie und die Repräsentativfunktion eines Parlaments wichtig, dass die Bereitschaft, sich im Kantonsrat zu engagieren, weiterhin in breiten Kreisen der Bevölkerung vorhanden ist. Die Realität zeigt jedoch, dass die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik zusehends schwieriger wird. Faktisch können sich heute viele Personen eine Tätigkeit im Kantonsrat nicht leisten. Dadurch entfernt sich der Kantonsrat von der gesetzlichen Idealvorstellung, ein Abbild der (stimmberechtigten) Bevölkerung zu sein.

Die Ursache hierfür ist jedoch nicht ausschliesslich in der eher tiefen Entschädigung zu suchen. Die Gründe dürften vielschichtiger sein. Vielen Personen fehlt generell die Zeit für die Ausübung eines politischen Amtes. Auch erweist sich der Einstieg in den Kantonsrat anspruchsvoller und es wird schwieriger, den Zugang zur Materie zu finden: Vorlagen haben heute eine Komplexität erreicht, dass sie für Laien nur schwer verständlich sind. Dadurch erhöht sich der mit einem Kantonsratsmandat verbundene Vorbereitungsaufwand.

Entsprechend stellen sich in Zusammenhang mit dem Anliegen, die Kantonsratstätigkeit für breitere Kreise attraktiver zu gestalten, verschiedene Fragen, die über die Entschädigungsthematik hinausgehen. Es geht um grundsätzliche Fragen zur Organisation des Kantonsrats und der Sitzungstätigkeit. Insoweit erscheint es angezeigt, eine generelle Auslegeordnung zu machen, welche sämtliche Aspekte berücksichtigt, welche die Vereinbarkeit einer Kantonsratstätigkeit mit Berufs- und Familienleben erhöhen.

Erst wenn die Ergebnisse dieser Prüfung vorliegen, kann entschieden werden, welche Massnahmen notwendig sind und inwieweit auch die Sitzungsgelder zu erhöhen sind. Angesichts der

<sup>7</sup> Einen Überblick über weitere Entschädigungssysteme: Studie über das Einkommen und den Arbeitsaufwand der Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier, Schlussbericht der Universität Genf vom 25. April 2017, Hrsg. Pascal Sciarini, Frédéric Varone und Giovanni Ferro-Luzzi: S. 7 ff. <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/studie-einkommen-arbeitsaufwand-parlamentarier-2017-d.pdf>

derzeit angespannten finanziellen Situation wäre es jedoch verfehlt, sich ausschliesslich auf den monetären Bereich zu fokussieren und punktuell Massnahmen zu ergreifen, die neue finanzielle Ausgaben nach sich ziehen, ohne dass deren Erfolg garantiert wäre. Die Sitzungsgelder sind nicht der ausschliessliche Grund, sondern nur einer der Gründe für die im Auftrag geschilderte Problematik.

Aus den genannten Gründen beantragt die Ratsleitung eine Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut.

#### **4. Antrag der Ratsleitung**

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Die Ratsleitung wird beauftragt, eine umfassende Prüfung von Massnahmen durchzuführen, mit denen die Ausübung des Kantonsratsmandats attraktiver wird und insbesondere besser vereinbar wird mit dem Berufs- und Familienleben. Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere auch die Anpassung der Sitzungsgelder zu thematisieren.

Im Namen der Ratsleitung



Marco Lupi  
Kantonsratspräsident



Markus Ballmer  
Ratssekretär

### **Beilage**

Ergebnisse der vom Kanton Zug durchgeführten Umfrageergebnisse

### **Verteiler**

Regierungsrat  
Staatskanzlei  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat